

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2627-CPR-1090-1.PL0469.TÜVRh.22.01

Gemäß der Verordnung (UE) Nr 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011
(Bauproduktenverordnung - CPR),

gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2:2018

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2, ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

Hersteller **Przedsiębiorstwo Handlowo-Usługowe Aleksander Kramski**
ul. Bułgarska 44
60-321 Poznań
Polska

Herstellwerk ul. Bułgarska 44; 60-321 Poznań
Produktionsstätte des Herstellers

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm
EN 1090-1:2009+A1:2011
nach System 2+ angewandt werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Gültigkeitsbeginn 28.12.2022

Gültigkeit Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP-Methoden noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich nicht geändert haben und wenn es von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Nächste Überwachungsinspektion 27.12.2025

Ausstellungsort/-datum Zabrze, 12.01.2024

Leszek Zadroga

Leszek Zadroga
Notifizierte Stelle

Zertifikatsnummer	2627-CPR-1090-1.PL0469.TÜVRh.22.01
Herstellungsumfang	Produktion, Schneiden - Lochen - Formgeben, Schweißen
Bemerkungen	Die notifizierte Stelle - 2627 TÜV Rheinland Polska Sp. z o. o. hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebende Erklärungen einzuhalten.

Die Konformitätsbescheinigung wurde auf der Grundlage der unter www.tuv.pl/zalaczniki verfügbaren Zertifizierungsbedingungen ausgestellt.